



## Deutsche IPA-Hallenfußballmeisterschaft 24. – 26. Februar 2012 Deggendorf

*Schirmherr: Präsident Friedrich Eichele (Bundesbereitschaftspolizei)*

*Die IPA-Verbindungsstelle Deggendorf wurde mit der Organisation der Deutschen IPA-Hallenmeisterschaft 2012 beauftragt.*

*In Anlehnung an die von der IPA-Deutschen Sektion e.V. herausgegebenen Rahmenbestimmungen erfolgen im Weiteren die vom Veranstalter festgelegten Bestimmungen.*

*Der Veranstalter bittet die Teilnehmer, den gemeinschaftlichen Wettstreit im Sinne unseres Leistspruches „SERVO PER AMIKECO“ mit Fairplay und kollegialem Handeln zu bestreiten.*

*Wir wünschen den teilnehmenden Mannschaften eine gute Anreise und viel Erfolg.*

## 1. Organisationsbüro

Für die Wettkämpfe wurde ein Organisationsbüro eingerichtet.  
0991-207 1032 – [karl.sagerer@polizei.bund.de](mailto:karl.sagerer@polizei.bund.de) ( Karl Sagerer, Kajetan Schober )

**Bundespolizeiabteilung Deggendorf, Organisationsbüro – IPA**  
Ulrichsberger Str. 1-13, 94469 Deggendorf

## 2. Ort des Turniers

Die Wettkämpfe werden in der Sporthalle der Bundespolizeiabteilung Deggendorf, Ulrichsberger Str. 1-13, 94469 Deggendorf ausgetragen.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- die Sporthalle der Bundespolizeiabteilung Deggendorf über keine Banden an den Torauslinien verfügt und
- nur Turnschuhe mit **heller Sohle** zugelassen sind.

## 3. zeitlicher Ablauf

24.02.2012			
	bis 16.30 Uhr	Anreise	
	18.30 Uhr	gemeinsames Abendessen	Bundespolizei Deggendorf
	20.00 Uhr	Begrüßung	
		Mannschaftsführerbesprechung	
		Auslosung	
25.02.2012	09.00 Uhr	Turnierbeginn	Bundespolizei Deggendorf
	ca. 17.00 Uhr	Turnierende	
	18.30 Uhr	gemeinsames Abendessen	
	20.00 Uhr	Siegerehrung mit Abendprogramm	
26.02.2012		Abreise	

## 4. Turnierreglementierung

### Spielberechtigung

Spielberechtigt sind nur Mitglieder der IPA Deutsche Sektion e.V. Der IPA-Ausweis muss zum Turnierbeginn vorliegen. Die Spielberechtigung wird vor den Spielen mit Hilfe des ausgefüllten Spielberichts Bogens (Anlage) überprüft.

### Ehrung

Der Sieger des Hallenturniers erhält den Titel – **Deutscher IPA-Hallenfußballmeister 2012** - Der Sieger erhält einen Wanderpokal.

Die 1. bis 4. platzierten Mannschaften erhalten einen Siegerpokal. Die übrigen Mannschaften erhalten Erinnerungsgeschenke.

Zusätzlich werden geehrt: Torschützenkönig, bester Torwart, bester Spieler, ältester Spieler

Die Ehrungen finden am Samstag, den 25.02.2012 ab 20.00 Uhr im Wirtschaftsgebäude der Bundespolizeiabteilung Deggendorf statt.

Durchführung der Ehrungen:

Schirmherr **Präsident Friedrich Eichele**, BPOLD BP und **Vizepräsident Hubert Vitt**, IPA Sektion Deutschland.

## Spielbestimmungen

Anzuwenden ist grundsätzlich die Richtlinien für Hallenfußball des BFV.  
Auszug aus den Spielbestimmungen - siehe Anhang.

Auf dem Spielfeld befinden sich von jeder Mannschaft **1 Torwart** und **4 Feldspieler**.  
Die Spieldauer beträgt **1 x 14 Minuten** in der Vorrunde und den Platzierungsspielen.  
Der Wechsel der Spielpaarungen verläuft zügig und soll **1 Minute** nicht überschreiten.  
Das Endspiel wird in **2 x 10 Minuten** mit einem Wechsel der Spielseiten in der Halbzeitpause durchgeführt. Die Halbzeitpause beträgt **2 Minuten**.

Bei der Mannschaftsführerbesprechung am Freitag werden die speziellen Regeln nochmals bekannt gegeben.

## Schiedsgericht / Schiedsrichter

Für das Turnier sind erfahrene, höherklassige Schiedsrichter eingeteilt. Der Schiedsrichter entscheidet über den Beginn der Spielzeit. Die Spielzeit ist mit dem Ertönen der Sirene zu Ende. Der Schiedsrichter entscheidet über Anhalten und Weiterlaufen der Zeituhr. Er steht während des Spieles in enger Verbindung zum Wettkampfbüro. Der Schiedsrichter spricht Verwarnungen, Zeitstrafen und Spelausschlüsse aus. Er erteilt einem Spieler nach Ablauf seiner Zeitstrafe dessen Wiederbetretungsrecht auf das Spielfeld.

Schiedsgericht: Werner Straubinger (Wettkampfbüro), Hans Fischl (Bund Deutscher Fußballlehrer), -1- Schiedsrichter, -1- gewählter Mannschaftsführer.

## Mannschaftsführerbesprechung/Auslosung:

Die Mannschaftsführerbesprechung/Auslosung findet im Anschluss an das gemeinsame Abendessen am 24.01.2012 um ca. 20.00 Uhr mit allen Teilnehmern statt.

Jede teilnehmende Mannschaft stellt für die Auslosung einen Vertreter zur Repräsentation des Teams.

Der Spielberichtsbogen ist bei der Turnierleitung **vor** der Auslosung ausgefüllt mit Namen, Vornamen und Mitgliedsnummern abzugeben.

Dieser Bogen dient auch als Vorlage für den Sprecher in der Sporthalle, daher wird um gut leserliche Schrift gebeten.

## 5. Unterbringung und Verpflegung

Die Teilnehmer sind in der Unterkunft der Bundespolizeiabteilung Deggendorf, sowie im Hotel Donauhof in Deggendorf untergebracht.

Für die Teilnehmer, welche in der Unterkunft wohnen, sowie dem Funktionspersonal und Schiedsrichtern wird am 25.02.2012 ab 07.00 Uhr ein Frühstücksbuffet in der Kantine der Bundespolizeiabteilung Deggendorf angeboten.

Während des Turniers ist die Verpflegung der Teilnehmer und Zuschauer durch die Kantinenpächterin der Bundespolizeiabteilung Deggendorf, Frau Renate Fittigauer, sichergestellt.

Am Abreisetag des 26.02.2012 können die in der Bundespolizeiabteilung Deggendorf untergebrachten Teilnehmer ein normales Frühstück in der Kantine einnehmen.

## **5. Organisation:**

Leitung: Franz – Xaver Weinzierl  
09938-655  
0157-72668855

Turnierleitung/Organisationsbüro: Karl Sagerer, Kajetan Schober  
0991-207 1032

Wettkampfbüro: Werner Straubinger, Hans Fischl, Günther Sitzberger,  
Georg Ertl, Erich Hartl.  
0991-207 1033 (0171-8760001 Werner Straubinger)

Sanitätsdienst: Karl Tremml  
0991-207 8901

Pressearbeit/Mannschaftsfoto: Walter Körner  
0991- 23469

# Auszug aus den Richtlinien für Hallenfußball Bayerischer Fußball-Verband

## § 11 Spielbestimmungen

- (1) Die Abseitsregel ist aufgehoben.
- (2) Der Torwart darf seine Spielhälfte nicht verlassen, es sei denn zur Ausführung eines Strafstoßes.
- (3) Beim Anstoß und bei Spielfortsetzungen (Ausnahme Schiedsrichterball) müssen die Spieler der gegnerischen Mannschaft mindestens fünf Meter vom Ball entfernt sein.
- (4) Bei der Ausführung von Strafstoßen müssen alle Feldspieler mit Ausnahme des Strafstoßschützen im Spielfeld außerhalb des Strafraumes und mindestens fünf Meter vom Ausführungspunkt entfernt sein.
- (5) Alle Freistöße und der Anstoß sind indirekt auszuführen.
- (6) Aus einem Eckstoß kann ein Tor direkt erzielt werden.
- (7) Bei einem Seitenausball ist das Spiel durch Einrollen fortzusetzen. Bei Abstoß, Abschlag oder Abwurf muss der Ball in der eigenen Hälfte von einem weiteren Spieler berührt werden. Ist dies nicht der Fall, gibt es auf der Mittellinie einen Freistoß für die gegnerische Mannschaft. Diese Bestimmung gilt für jegliches Spiel des Torwarts aus dem Strafraum heraus, wenn er zuvor den Ball kontrolliert hatte.
- (8) Berührt der Ball die Hallendecke oder einen nicht zum Spielfeld gehörenden Gegenstand, muss der Schiedsrichter einen Freistoß unterhalb des Berührungspunktes verhängen. Erfolgt diese Berührung innerhalb des Strafraumes, so ist der Freistoß auf der Strafraumgrenze auszuführen.
- (9) Die Schiedsrichter können persönliche Strafen (Verwarnung, Feldverweis auf Zeit von 2 Minuten, gelbrote Karte, endgültiger Feldverweis) aussprechen. Nach gelb-roter Karte oder endgültigem Feldverweis (rote Karte) muss die betreffende Mannschaft zunächst 2 Minuten mit einem Spieler weniger spielen, kann sich dann aber wieder ergänzen. Erzielt während der Strafzeit die gegnerische Mannschaft ein Tor, so kann der fehlende Spieler sofort wieder ergänzt werden (dies gilt nicht wenn beide Mannschaften in gleicher Unterzahl spielen). Fehlen zwei Spieler, so gilt diese Regelung zunächst für die erste Strafzeit, bei einem evtl. weiteren Gegentor auch für die zweite. Der mit gelb-roter Karte belegte Spieler darf am nächsten Spiel seiner Mannschaft wieder teilnehmen (Matchstrafe). Der vom Feldverweis mit roter Karte betroffenen Spieler ist von der weiteren Turnierteilnahme auszuschließen. Dies ist über den zuständigen BFV-Spielleiter dem Sportgericht zu melden und zieht die automatische Sperre des Spielers nach sich.
- (10) Die Zahl der Spieler einer Mannschaft darf durch Zeitstrafen nicht auf weniger als drei verringert werden. Weitere Zeitstrafen sind so lange auszusetzen, bis sich die Mannschaft wieder mit einem Spieler ergänzen darf. Der zunächst auf die Abbüßung seiner Zeitstrafe wartende Spieler darf bis zum Antritt der Strafe am Spiel so lange nicht teilnehmen, wie er durch einen anderen Spieler ersetzt werden kann.
- (11) Alle abgebrochenen Spiele werden mit 2:0 Toren gewertet bzw. mit dem günstigeren Ergebnis zum Zeitpunkt des Abbruchs. Spiel, die nach § 5 Abs. 1 als verloren gelten, werden ebenfalls mit 2:0 Toren gewertet.
- (12) Enden Entscheidungsspiele oder Spiele in Turnieren nach dem K.o.-System unentschieden, so werden diese entsprechend den Bestimmungen des § 10 verlängert. Endet die Verlängerung unentschieden, wird der Sieger durch Siebenmeterschießen ermittelt. Die Entscheidung kann auch ohne Verlängerung sofort durch Siebenmeterschießen herbeigeführt werden. Die entsprechende Vorgehensweise zur Entscheidungsfindung muss vor Turnierbeginn festgelegt sein.
- (13) Sind nach den Gruppenspielen zwei Mannschaften punktgleich, entscheidet zunächst das Spielergebnis des direkten Vergleichs. Endete dieses Spiel unentschieden, so entscheidet die Tordifferenz. Ist diese gleich, so entscheiden die mehr erzielten Tore. Ist auch hier Gleichstand so wird ein 7-Meter-Schießen durchgeführt.  
Bei drei oder mehr punktgleichen Mannschaften ist diesen zuerst eine Sondertabelle aus den direkten Vergleichen zu erstellen. Sind danach immer noch Teams punktgleich, so entscheidet die Tordifferenz aus dieser Sondertabelle. Ist diese gleich, so entscheiden die mehr erzielten Tore aus der Sondertabelle. Ist danach immer noch kein Unterschied feststellbar, so ist ein Rückgriff auf die Tabelle der Gruppenspiele mit allen beteiligten Mannschaften notwendig. Es ist dann die Tordifferenz aus den Gruppenspielen heranzuziehen. Ist auch diese Tordifferenz gleich, so entscheiden die mehr erzielten Tore der Gruppenspiele. Erst wenn dann noch kein Unterschied feststellbar ist, wird ein Siebenmeter-Schießen durchgeführt.
- (14) Zum Siebenmeter-Schießen benennt jeder Verein 6 Spieler, von denen einer der Torwart sein muss. Hat eine Mannschaft nur fünf Spieler zur Verfügung, so tritt auch der Gegner mit fünf an. Mit weniger als fünf Spielern kann ein Siebenmeter-Schießen nicht durchgeführt werden. Die entsprechende Mannschaft hat die schlechtere Platzierung. Reduziert sich eine Mannschaft während des Siebenmeter-Schießens auf weniger als fünf Spieler, so wird die Entscheidung fortgeführt.